

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

RENÉ RALL

Generalsekretär SAV

Über Standhaftigkeiten bei der Geldwäscherei- bekämpfung

Mit dem geltenden Geldwäschereigesetz (GwG) und den im regulierten Meldesystem einhergehenden Kontrollmechanismen hat die Schweiz zu Recht eine umfassende und griffige Pionierrolle zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung eingenommen, welche bezüglich Regulierungsumfang und Dichte seinesgleichen im übrigen Europa vermissen lässt. Die Anwaltschaft bekennt sich zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Dies ist ein hehres Ziel, welches es zu unterstützen gilt.

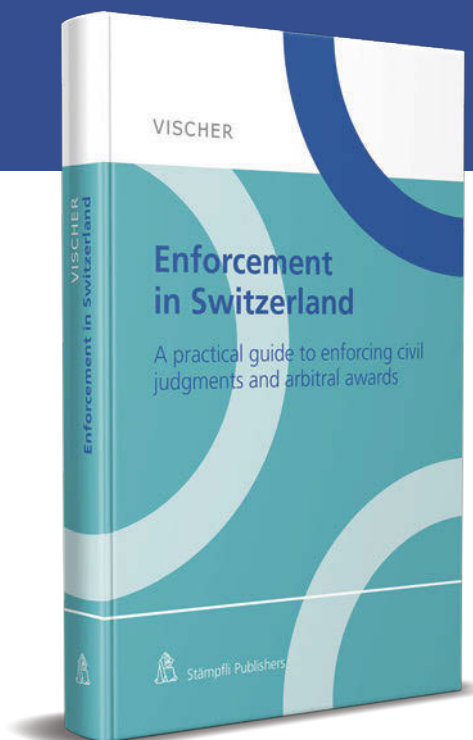
Bundesbern hat, getrieben durch den jüngsten Bericht der GAFI, welche der Schweiz ein gutes Zeugnis in der Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung ausgestellt hat, beschlossen, das bewährte System zu überdenken und in ein in OECD-Staaten und in Europa verständlicheres Gebilde zu überführen. Dabei wird verkannt, dass der im geltenden GwG statuierte Kriterienkatalog für Finanztransaktionen jenem der GAFI

entspricht und die aktuelle Regulierung sowie deren Umsetzung im Vergleich zu anderen Ländern vorbildlich ist. Doch damit nicht genug: In einer sich dem typischen «Swiss finish» verschreibenden Herangehensweise werden dabei dem Schweizer Recht verhaftete Grundsätze wie Rechtsklarheit und -sicherheit sowie das Verbot der Umkehr der Beweislast ohne Not aufgegeben. Für die Anwaltschaft besonders besorgniserregend ist die praktische Aushebelung des Berufsgeheimnisses, welchem in unserem Rechtsstaat verfassungsmässige Kraft zukommt. Bundesbern scheint zu verkennen, dass die erwähnten Grundprinzipien tragende Elemente eines funktionierenden Rechtsstaates sind. Die Schweiz darf zu ihrer lückendichten Regulierung stehen und muss sich kein externes System aufzwingen lassen, welches auf exakt dieselben Ergebnisse hinzielt, aber einen anderen Ansatz wählt. Wie in jüngsten Berichten wird der SAV auch in zukünftigen Ausgaben der Anwaltsrevue nicht müde werden, die gesetzgeberischen Unzulänglichkeiten des derzeit im Rat diskutierten Entwurfs zur GwG-Revision aufzuzeigen.

*Christian Oetiker, Daniele Favalli, Felix C. Meier-Dieterle,
Thomas Weibel, Yvonne Pieves, Raphael Butz,*

Enforcement in Switzerland

A practical guide to enforcing civil judgments and arbitral awards



› Enforcement of civil judgments and arbitral awards

This book is designed as a practical guide to enforcement issues in Switzerland for foreign practitioners. It explains the various enforcement proceedings on a step by step basis and contains a full translation of the Swiss Debt Enforcement and Bankruptcy Act. The book includes topics such as the enforcement of monetary judgments with and without attachment, the enforcement of non-monetary judgments, and the enforcement of interim measures.

322 pages, January 2020, CHF 98.–
978-3-7272-1600-8



Order online: www.staempflishop.com

Stämpfli Publishers Ltd.

Wölflistrasse 1 | P.O. Box | CH-3001 Bern | Phone +41 31 300 66 77 | Fax +41 31 300 66 88 | order@staempfli.com
Changes in price and errors excepted | 1658-166/19

Stämpfli
Publishers